

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 06/0152</b>
<b>101 - Organisationsabteilung</b>			<b>Datum: 20.04.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Kalz, Elke</b>	<b>Tel.: 327</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**08.05.2006**  
**30.05.2006**

## Große kreisangehörige Stadt - Sprachheilgrundschule

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:  
Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Aufgabe der Sprachheilförderung von der Sprachheilgrundschule am Rodelberg auf die Erich-Kästner-Schule wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2006 die Verwaltung beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Sprachheilgrundschule mit folgenden Regeln zu erarbeiten:

Der Kreis Segeberg übernimmt für die Jahre 2006 und 2007 die entstehenden Ist-Kosten der Sprachheilgrundschule. Für das Jahr 2008 übernimmt der Kreis Segeberg die Ist-Kosten bis einschließlich Juli des Jahres. Danach erfolgt durch den Kreis Segeberg gegenüber der Stadt Norderstedt kein weiterer Kostenausgleich.

Bis einschließlich Juli 2008 ist der Kreis Segeberg alleiniger Träger der Schülerbeförderungskosten. Ab August 2008 erfolgt die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten entsprechend der „Satzung des Kreises Segeberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung“.

Dies ist durch den dieser Vorlage als Anlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------